

Alle zwei Wochen neu: Das Wichtigste aus dem Familienrecht



Sehr geehrte Damen und Herren,

die derzeitige Legislaturperiode dauert noch ca. ein Jahr und nun hat das BMJV in mehreren Mitteilungen bzw. Interviews mitgeteilt, welche Änderungen im Familienrecht noch in Angriff genommen werden sollen.

Zunächst hat die Bundesjustizministerin angesichts mehrerer öffentlich gewordener schwerer Fälle von Kindesmissbrauch am 1.7.2020 ein [„Reformpaket zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder“](#) angekündigt. Neben Änderungen im Sexualstrafrecht soll es auch einige für das Familienrecht relevante Änderungen geben: So sollen spezifische Eingangsqualifikationen für Familienrichterninnen und Familienrichter im Gerichtsverfassungsgesetz eingeführt werden, die Länder sollen zur Kodifizierung einer allgemeinen Fortbildungspflicht für alle Familienrichterninnen und Familienrichter in allen Landesrichtergesetzen motiviert werden, im FamFG sollen die Vorschriften zur Kindesanhörung und zur Qualifikation der Verfahrensbeistände geschärft werden. Ein Gesetzentwurf liegt allerdings noch nicht vor. Dagegen haben das Land Baden-Württemberg im Bundesrat und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag hierzu bereits [Gesetzentwürfe eingereicht](#).

Zudem sollen einzelne Teile der ursprünglich beabsichtigten umfassenderen Reformen im Abstammungsrecht sowie im Sorge- und Umgangsrecht in einem Gesetzesvorhaben zusammengefasst werden, das sich derzeit noch in der Ressortabstimmung befindet. Gegenüber der Katholischen Nachrichtenagentur (KNA) umriss die Ministerin folgende Eckpunkte im Abstammungsrecht: abstammungsrechtliche Zuordnung des Kindes zur Ehefrau der Mutter („Mit-Mutterschaft“), eine gegenüber der Regelung in § 1599 Abs. 2 BGB erweiterte einvernehmliche Änderung der Person des rechtlichen Vaters durch „Dreiererklärung“, weitere Auskunftsansprüche des Kindes bei Samenspende sowie Auskunftsansprüche des Samenspenders.

Im Bereich des Sorgerechts soll die gemeinsame Sorge an die Vaterschafts Anerkennung geknüpft werden, der die Mutter zugestimmt hat, sodass es nur bei gerichtlicher Vaterschaftsfeststellung noch Sorgeerklärungen oder einer gerichtlichen Entscheidung über die gemeinsame Sorge bedarf. Außerdem soll klargestellt werden, dass bei geteilter Betreuung des Kindes („Wechselmodell“) beide Eltern für ihre Betreuungszeit jeweils Alltagsentscheidungen allein treffen können (Einzelheiten finden Sie [hier](#)). Beides erscheint mit Blick auf die umfangreichen Vorarbeiten in beiden Bereichen (vgl. etwa zum Diskussteilentwurf Abstammungsrecht Schwonberg, [FamRZ 2019, 1303](#); sowie das Thesenpapier der Arbeitsgruppe „Sorge- und Umgangsrecht“, [FamRZ 2019, 1986](#)) etwas „dünn“ und im Bereich des Sorgerechts an den akuten Problemen der Eltern und der familienrechtlichen Praxis vorbei, das Ministerium sieht jedoch zu wenig Zeit für mehr. Im Kindesunterhaltsrecht dürften zumindest kleinere Änderungen für Fälle der hälftigen Betreuung zu erwarten sein, insbesondere die Frage, wie das Kind vertreten wird, ohne zuvor ein Sorgeverfahren führen zu müssen.

Ein Referentenentwurf für eine [umfassende Reform](#) des Vormundschafts- und Pflegschaftsrechts sowie des Betreuungsrechts liegt dagegen bereits vor. Über diese werden wir ab Heft 17 in mehreren Artikeln berichten, beginnend mit einem Überblick von Prof. Schwab.

Seit Anfang des Jahres liegt bereits der Referentenentwurf eines Gesetzes zum Schutz von Kindern vor geschlechtserweiternden operativen Eingriffen vor (dazu Henn / Coester-Waltjen, [FamRZ 2020, 481](#)). Vermutlich wird es auch hierzu noch ein Gesetzgebungsverfahren geben, zumal das Vorhaben im Koalitionsvertrag steht.

Noch ungewiss ist, ob das bereits im Gesetzgebungsverfahren befindliche Vorhaben umgesetzt wird, Kinderrechte ausdrücklich im Grundgesetz zu verankern, hier gibt

es offensichtlich weiter politischen Widerstand.

Erwartet wird schließlich auch noch die Neuauflage einer umfassenden Reform des Kinder- und Jugendhilferechts im SGB VIII, die in der letzten Legislaturperiode gescheitert war und die u. a. auch Regelungen im BGB für eine sog. Dauerverbleibensanordnung für Pflegekinder in der Pflegefamilie enthalten hatte.

Das ist – auch wenn sich viele sicher mehr erhofft hatten – für die verbleibenden Monate bis zum nächsten Sommer „viel Holz“. Es wird interessant sein zu sehen, wieviel die derzeitigen Regierungsfractionen davon noch umzusetzen vermögen. Die FamRZ wird ihre Leser in jedem Fall zeitnah und fundiert informieren!

Stephan Hammer
Richter am Kammergericht, Schriftleiter und Mitherausgeber

NEU

Zeitreise.

GIESE KING

Weiter →

Dieter Schwab
Recht und Familie
im Flug der Zeit
Ausgewählte Abhandlungen und Essays

Nachrichtenübersicht:

Rechtsprechung in Zusammenhang mit COVID-19

Grenzüberschreitender Gewaltschutz bei internationalen Kindesentführungen

Bundeskabinett beschließt Erhöhung der Regelsätze

BGH: Aufhebbarkeit im Ausland geschlossener Minderjährigenehen

BGH: Pfändungsfreibetrag bei Unterhaltspflicht – Berücksichtigung des Kindergeldes – zusätzliche Bedarfe – Kosten Unterkunft und Heizung

BGH: Insolvenzschutz bei Statuswechsel - Pfandrecht an Rückdeckungsversicherung

Aus dem Heft: Rechtsprechungsübersicht zum materiellen Unterhaltsrecht im Jahr 2019

Aktions-Modul Familienrecht
[Jetzt kostenlos testen](#)

Rechtsprechung in Zusammenhang mit COVID-19

Die Onlineredaktion der FamRZ sammelt für Sie alle familienrechtlich relevanten Entscheidungen, die in Verbindung mit der COVID-19-Pandemie stehen.

[mehr](#)

Grenzüberschreitender Gewaltschutz bei internationalen Kindesentführungen

Am 18.9.2020 (12 bis 14 Uhr) veranstaltet die Universität München einen Online-Workshop zum Thema „Grenzüberschreitender Gewaltschutz bei internationalen Kindesentführungen“. Dieser wird geleitet von FamRZ-Herausgeber und -Gesamtschriftleiter Prof. Dr. Anatol Dutta und Tatjana Tertsch. Im Workshop werden die europäischen Regelwerke zum internationalen Gewaltschutz vorgestellt und anschließend deren Anwendungsbereich in internationalen Kindesentführungsfällen erläutert. Die Teilnahme ist kostenlos, zudem kann auf Wunsch eine Teilnahmebestätigung ausgestellt werden.

[mehr](#)

Bundeskabinett beschließt Erhöhung der Regelsätze

Das Bundeskabinett hat am 18.8.2020 den Gesetzesentwurf zum Regelbedarfsermittlungsgesetz beschlossen. Damit werden die Regelsätze im Bereich

der Sozialhilfe (SGB XII) und in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) zum 1.1.2021 erhöht. Auch die Leistungssätze im Asylbewerberleistungsgesetz werden neu festgesetzt.

[mehr](#)

BGH: Aufhebbarkeit im Ausland geschlossener Minderjährigenehen

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum BGH-Beschluss v. 22.7.2020 – XII ZB 131/20. Die Entscheidung wird veröffentlicht in FamRZ 2020, Heft 19.

[mehr](#)

BGH: Pfändungsfreibetrag bei Unterhaltspflicht – Berücksichtigung des Kindergeldes – zusätzliche Bedarfe – Kosten Unterkunft und Heizung

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum BGH-Beschluss v. 9.7.2020 – IX ZB 38/19. Die Entscheidung erscheint demnächst in der FamRZ.

[mehr](#)

BGH: Insolvenzschutz bei Statuswechsel - Pfandrecht an Rückdeckungsversicherung

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum BGH-Beschluss v. 15.7.2020 – XII ZB 363/19. Die Entscheidung erscheint demnächst in der FamRZ.

[mehr](#)

Aus dem Heft: Rechtsprechungsübersicht zum materiellen Unterhaltsrecht im Jahr 2019

Der Beitrag „Die Entwicklung des materiellen Unterhaltsrechts nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte im Jahr 2019“ von Vors. Richter am OLG a. D. Heinrich Schürmann schließt an die Rechtsprechungsübersicht in [FamRZ 2019, 1109 ff.](#) an. Der Autor gibt dabei zunächst einen Überblick über gesetzliche Änderungen während des letzten Jahres. So sind u. a. weitreichende Änderungen für das Unterhaltsrecht durch das am 1.1.2020 in Kraft getretene Angehörigen-Entlastungsgesetz zu erwarten. Darüber hinaus ist zum 1.1.2020 auch wieder eine Reihe steuerlicher Veränderungen in Kraft getreten, darunter die Erhöhung des steuerlichen Grundfreibetrags und des bei jedem Elternteil zu berücksichtigenden Kinderfreibetrags. Schürmann geht außerdem erneut auf die Änderungen beim Unterhaltsvorschuss ein und widmet sich zudem der neuen [Düsseldorfer Tabelle ab 1.1.2020](#).

[mehr](#)

[Inhaltsverzeichnis der aktuellen FamRZ ansehen](#)

NEU

Neues Recht – neue Probleme.

GIESE KING

Weiter →

famRZ-Buch
Jörn Hauß
Elternunterhalt
Grundlagen
und Strategien
6. Auflage

Anbieter im Sinne von § 55 RStV und §§ 5, 6 TMG:

Verlag Ernst und Werner GieseKing GmbH

Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld

Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715

E-Mail: kontakt@gieseKing-verlag.de

Verlagsleiterin/Geschäftsführerin: Dr. iur. Julia Beck

Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld

USt-ID-Nr.: DE 126948669

Steuer-Nr. : 349/5723/0332

FamRZ - Online Redaktion

Dr.-Gessler-Straße 20
93051 Regensburg
Tel.: 0941 - 920 33 0
Fax: 0941 - 920 33 20

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie auch unsere [Datenschutzerklärung](#).

[Newsletter abbestellen](#) | [Email im Browser ansehen](#)